

Verbindliche Zeichnungsmeldung für Ansprüche der Anlagegruppe «Gemeinnützige Immobilien Schweiz»

Einreichung per Brief
und E-Mail bei:

UTILITA Anlagestiftung für gemeinnützige Immobilien
c/o Utilita Management GmbH
Bollwerk 15
Postfach 2159
3001 Bern
Kontaktperson: Jürg Capol
Tel: +41 58 255 08 51
E-Mail: info@utilita.ch

Name der registrierten, steuerbefreiten **Vorsorgeeinrichtung** (gem. HR):

Ansprechperson:
(Name, Tel., E-Mail)

Adresse:
(Sitz)

Anlagegruppe	Anzahl Ansprüche	Gesamtbetrag in CHF
Gemeinnützige Immobilien Schweiz zu CHF 1'158.65 pro Anspruch		

Valor / ISIN: 35781736 / CH0357817367

Zeichnungsfrist: «first come, first served»

Ausgabepreis: CHF 1'158.65 pro Anspruch

zzgl. 0.9% Ausgabekommission
20% der Ausgabekommission wird der Anlagegruppe
gutgeschrieben. Der Rest wird zur Deckung der Vertriebskosten
und Nebenkosten wie Beratungskosten, Gebühren etc. im
Zusammenhang mit der Ausgabe der Ansprüche verwendet.

Rückgabe von Ansprüchen: Für Angaben zur Rücknahme von Ansprüchen wird auf Art. 7 des Stiftungsreglements verwiesen.

Emissionsvolumen: variabel

Mindestinvestition: CHF 100'000.- (ohne Emissionsgebühr)

Zuteilung: «first come, first served»

Liberierung: gemäss Absprache

Depot bei: _____

(Bank / Depot Nr. / IBAN) _____

Kontaktperson Depotbank: _____

(Name / Tel.) _____

Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- & Kostenreglement, den Prospekt, die Anlagerichtlinien sowie das Factsheet zur Kenntnis (erhältlich bei der Utilita Anlagestiftung für gemeinnützige Immobilien unter www.utilita.ch/de/publikationen).

Der Gegenwert der zugeteilten Ansprüche muss per abgesprochenem Liberierungsdatum auf ein Konto (wird mit der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank der Utilita Anlagestiftung für gemeinnützige Immobilien insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung erfüllt die statutarischen Bestimmungen der Utilita Anlagestiftung für gemeinnützige Immobilien. Sie ist von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschrift(en): _____